

Das Zusammenleben in der Schule erfordert von allen gegenseitige Rücksichtnahme, deshalb müssen bestimmte Regeln von allen beachtet werden.

Für die Schüler der L-U-GMS Schwaikheim gilt folgende

Hausordnung.

1. Unterrichtszeiten

- 1.1 Die Schüler dürfen vor Unterrichtsbeginn ab 7.30 Uhr zum „Offenen Beginn“ in das Schulgebäude. Vor dem „Offenen Beginn“ ist der Aufenthalt der Schüler auf dem Schulgelände ab 7.00 Uhr erlaubt, jedoch nicht beaufsichtigt.
- 1.2 Ab 15.30 Uhr ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände durch die Nutzungsordnung der Gemeinde Schwaikheim geregelt.
- 1.3 Während der Unterrichtszeiten darf in den Fluren nicht gerannt und im gesamten Schulbereich nicht gelärmt werden.
- 1.4 Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, prüft der Klassensprecher zuerst den Vertretungsplan und teilt gegebenenfalls die Abwesenheit der Lehrkraft, einer anderen Lehrkraft, bzw. der Schulleitung mit.
- 1.5 Der Schulbereich darf während der Unterrichtszeit bzw. des Ganztagsbetriebes nur mit Zustimmung einer Lehrkraft bzw. der Schulleitung verlassen werden.

2. Pausen und Geländennutzung

- 2.1 Während den großen Pausen halten sich die Schüler auf den ihnen zugewiesenen Schulhöfen auf. Die Schulgebäude sind zu verlassen. Toiletten dürfen nicht als Pausen- oder Aufenthaltsraum genutzt werden.
- 2.2 Ballspiele sind auf den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt, am Vormittag nur mit Softbällen.
- 2.3 Das Klettern auf Bäume und auf die Torwand ist nicht erlaubt.
- 2.4 Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel und der Toilettennutzung.
- 2.5 Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrad, Skateboards aller Art, Inliner oder Mofa ist nicht erlaubt. Dies wird durch die Nutzungsordnung der Gemeinde Schwaikheim geregelt.
- 2.6 Fahrräder, Cityroller etc. sind im Fahrradschuppen abzustellen.

3. Sauberkeit

- 3.1 Jeder Schüler muss seinen Arbeitsplatz, sowie alle Einrichtungen der Schule, sauber und in Ordnung halten. Dies gilt auch für die Toiletten.
- 3.2 Beschädigungen sind umgehend der Schulleitung oder deren Vertretern zu melden.

3.3 Bei mutwilliger Sachbeschädigung behält sich die Schulleitung vor, Strafanzeige zu erstatten. In diesen Fällen ist Schadensersatz zu leisten.

3.4 Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

4. Miteinander Umgehen in der Gemeinschaft

4.1 Die Schüler gehen rücksichtsvoll und gewaltfrei miteinander um.

4.2 Das Werfen von Gegenständen (z.B. Schneebällen, Stöcken, etc.) ist nicht erlaubt.

4.3 Den Anweisungen aller Erwachsenen, die am Schulleben beteiligt sind, ist Folge zu leisten.

4.4 Gefährliche und störende Gegenstände sind an der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule verboten.

5. Sonstiges

5.1 Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände verboten.

5.2 Das Kauen von Kaugummi ist auf dem Schulgelände und während des Unterrichts nicht erlaubt.

5.3 Das Spucken ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

5.4 Auf das Tragen von angemessener und sittlicher Kleidung ist zu achten. In den Klassen wird mit den Klassenlehrern besprochen, was „angemessene und sittliche Kleidung“ ist. Das Tragen von Mützen und Baseballkappen in den Schulgebäuden ist nicht erlaubt.

5.5 Die Benutzung von privaten elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsmedien ist während dem Unterricht, im Schulgebäude und den Pausen nicht erlaubt.

Handys und andere Kommunikations- und Unterhaltungsmedien sind während der Unterrichtszeiten stumm- oder auszuschalten und der Lehrkraft abzugeben.

5.6 Die Schule übernimmt für elektronische Geräte und andere Wertgegenstände keine Haftung.

5.7 Es dürfen keine Videos, Fotoaufnahmen und Tonaufnahmen von anderen Personen gemacht werden. Bei Verdacht auf Zuwiderhandlung, behält sich die Schulleitung vor, die Polizei einzuschalten um das Gerät zu sichten.